Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Verordnungsblatt des Großherzoglich-Badischen Oberschulrats

1909

4 (1.2.1909)

Visual Library

Nr. IV.

Verordnungsblatt
des
Großherzoglichen Oberschulrats.

Ausgegeben Karlsruhe, den 1. Februar 1909.

Inhalt.

Landesherrliche Entschließungen.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats: Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Gengenbach betreffend. — Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend. — Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar in Meersburg betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend. — Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Meersburg betreffend — Die Besetzung der Lehrerstellen bei den Bildungsanstalten der Kaiserlichen Marine betreffend. — Die Ausbildung in den modernen Fremdsprachen betreffend. — Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Dienstnachrichten.

Diensterledigungen.

Todesfälle.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens: Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

I.

Landesherrliche Entschließungen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 11. Dezember v. J. gnädigst geruht, den Reallehrer Engelbert Spitz an der Oberrealschule in Baden zum Rektor der erweiterten Volksschule in Baden zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 16. Dezember v. J. gnädigst geruht, den Direktor der Oberrealschule in Konstanz Johann Nepomuk Heim auf sein untertänigstes Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung seiner langjährigen und treu geleisteten Dienste und unter Verleihung des Titels „Geheimer Hofrat" in den Ruhestand zu versetzen und denselben gleichzeitig seiner nebenamtlichen Funktion als außerordentliches Mitglied des Oberschulrats zu entheben.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. Januar d. J. gnädigst geruht, den Professor Hermann Bohn am Lehrerseminar in Ettlingen in gleicher Eigenschaft an das Lehrerseminar II in Karlsruhe zu versetzen und den Lehramtspraktikanten Albert Müller von Karlsruhe zum Professor am Lehrerseminar in Ettlingen zu ernennen.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben unter dem 7. Januar d. J. gnädigst geruht, den Professor Adolf Kistner an der Realschule in Sinsheim in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Wertheim zu versetzen und den Lehramtspraktikanten Eugen Bouginé von Bruchsal zum Professor an der Realschule in Sinsheim zu ernennen.

II.

Verordnungen und Bekanntmachungen des Großherzoglichen Oberschulrats.

Die Aufnahmeprüfung am Vorseminar in Gengenbach betreffend.

Die Aufnahmeprüfung am Großherzoglichen Vorseminar Gengenbach für 1909 findet statt:

Mittwoch, den 14. April u. f.

Die Aspiranten haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 19. März 1904 (Schulverordnungsblatt Seite 40 ff.) spätestens auf 10. März d. J. in portofreier Eingabe an den Anstaltsvorstand zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid eingeht, am 13. April d. J. nachmittags 5 Uhr sich dem Vorstand vorzustellen.

Karlsruhe, den 11. Januar 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

Bartning.

Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für 1909 findet am Lehrerseminar II in Karlsruhe statt:

Dienstag, den 6. April u. f.

Die Aspiranten haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 19. März 1904 (Schulverordnungsblatt Seite 40 ff) spätestens auf 1. März d. J. in portofreier Eingabe an die Seminardirektion zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid eingeht am Montag 5. April d. J. nachmittags 5 Uhr sich der Direktion vorzustellen.

Karlsruhe, den 12. Januar 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.
Dr. E. von Sallwürk.

König.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Die Aufnahmeprüfung am Lehrerseminar in Meersburg betreffend.

Die Aufnahmeprüfung der Aspiranten für 1909 findet am Lehrerseminar Meersburg statt:

Dienstag, den 6. April u. f.

Die Aspiranten haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 19. März 1904 (Schulverordnungsblatt Seite 40 ff.) spätestens am 1. März d. J. in portofreier Eingabe an die Seminardirektion zu wenden und, falls kein abweisender Bescheid eingeht, am 5. April d. J. nachmittags 6 Uhr sich der Direktion vorzustellen.

Karlsruhe, den 12. Januar 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Pahl.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar II in Karlsruhe für 1909 findet statt:

Dienstag, den 30. März u. f.

Die Anmeldungen, in denen ausdrücklich anzugeben ist, ob um Zulassung zur einfachen oder erweiterten Prüfung nachgesucht wird, sind spätestens auf 20. Februar d. J. anher vorzulegen.

Die Kandidaten, denen kein abweisender Bescheid zugeht, haben acht Tage vor Abgang vom Dienstort der Visitatur unter Angabe der Art ihrer Vertretung portofreie Anzeige von der Einberufung zur Prüfung zu erstatten und sich am 29. März d. J. nachmittags 6 Uhr bei der Direktion vorzustellen.

Im übrigen verweisen wir auf die Verordnung vom 28. November 1885, die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend (Schulverordnungsblatt Seite 159 ff).

Karlsruhe, den 13. Januar 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Fischer.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Meersburg betreffend.

Die Dienstprüfung am Lehrerseminar in Meersburg für 1909 findet statt

Dienstag, den 20. April d. J. u. f.

Die Anmeldungen, in denen ausdrücklich anzugeben ist, ob um Zulassung zur einfachen oder erweiterten Prüfung nachgesucht wird, sind spätestens auf 28. Februar d. J. anher vorzulegen.

Die Kandidaten, denen kein abweisender Bescheid zugeht, haben acht Tage vor Abgang vom Dienstort der Kreisschulvisitatur unter Angabe der Art ihrer Vertretung portofreie Anzeige von der Einberufung zur Prüfung zu erstatten und sich am 19. April d. J. nachmittags 6 Uhr bei der Direktion zu melden.

Im übrigen verweisen wir auf die Verordnung vom 28. November 1885, die Dienstprüfung der Volksschulkandidaten betreffend (Schulverordnungsblatt Seite 159 ff.).

Karlsruhe, den 12. Januar 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Fischer.

Die Besetzung der Lehrerstellen bei den Bildungsanstalten der Kaiserlichen Marine betreffend.

An die Direktionen und Vorstände der Mittelschulen und Lehrerbildungsanstalten für die männliche und weibliche Jugend.

Um bei den Bildungsanstalten der Kaiserlichen Marine (Marineschule zurzeit in Kiel, später in Flensburg und Deckoffizierschule in Wilhelmshaven) freiwerdende Oberlehrerstellen (für Französisch, Englisch, Italienisch, Spanisch, Russisch, Mathematik, Chemie und Physik) jederzeit ohne Aufenthalt besetzen zu können, ist es für die Marineverwaltung sehr erwünscht, laufende Bewerberlisten zu führen. Da die Marineverwaltung nicht in der Lage ist, ebenso wie die bundesstaatlichen Unterrichtsverwaltungen einen eigenen Nachwuchs heranzubilden, weil die Bewerber vor ihrem Eintritt in den Marinelehrdienst tunlichst schon mehrere Jahre im Lehramt mit Erfolg tätig gewesen sein sollen, ist sie auf die Unterstützung der Bundesregierungen angewiesen.

Zufolge Ersuchens des Staatssekretärs des Reichsmarineamts an das Großherzogliche Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts machen wir diejenigen Lehrer, welche Lust haben, in den nächsten Jahren in den Marinelehrdienst überzutreten, darauf aufmerksam, daß sie auf dem geordneten Dienstwege eine hierauf bezügliche Absicht dem Reichsmarineamt kundzugeben und von diesem die Zusendung einer „Zusammenstellung der Grundsätze für die Anstellung der Marineoberlehrer" zu erbitten hätten.

Aus diesen Grundsätzen fügen wir den unten abgedruckten Auszug bei.

Karlsruhe, den 13. Januar 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Pahl.

Auszug.

Zusammenstellung

der

Grundsätze, welche im wesentlichen beim Übertritt als Oberlehrer in den Marinedienst (Marineschule und Deckoffizierschule bis auf weiteres in Betracht kommen.

1. Lehrbefähigung. Militärdienstzeit.

Die Oberlehrer der Marineschule müssen, die Oberlehrer der Deckoffizierschule dagegen sollen tunlichst die Lehrbefähigung für die obere Klasse einer höheren Lehranstalt (Lehrbefähigung für die erste Stufe) haben.

Die Bewerber sollen tunlichst mehrere Jahre im Lehramt mit Erfolg tätig gewesen sein. Sprachlehrer sollen auch im Ausland zur Vervollkommnung in den betreffenden Sprachen Gelegenheit gehabt haben. Körperliche Befähigung für den Dienst im Freien und besonders auf dem Wasser wird nicht verlangt. Die Anwärter sollen jedoch nicht zu weit im Lebensalter vorgeschritten sein und müssen ein für den Dienst ausreichendes Maß von körperlicher und geistiger Leistungsfähigkeit besitzen und frei von solchen Fehlern und Gebrechen sein, welche ihnen die Ausübung ihres Dienstes erheblich erschweren könnten (vergleiche § 53 der Dienstanweisung zur Beurteilung der Dienstfähigkeit für die Marine).

Die Oberlehrer der Marineschule, nicht aber der Deckoffizierschule, müssen dem Heere oder der Marine als Offizier des Beurlaubtenstandes angehören oder angehört haben.

2. Rangverhältnisse, Anstellung.

Die Marineoberlehrer gehören zu der V. Rangklasse der höheren Provinzialbeamten. Sie sind Civilbeamte der Marineverwaltung. Die Anstellung erfolgt durch den Staatssekretär des Reichsmarineamts auf Lebenszeit (§ 2 des Reichsbeamtengesetzes). Der Anstellung geht meistens eine mehrmonatige Probezeit voraus.

3. Ernennung zum Professor.

Die Verleihung des Charakters „Professor" und des Ranges der Räte IV. Klasse erfolgt im allgemeinen nach den für die Oberlehrer des preußischen Kadettenkorps maßgebenden Grundsätzen.

4. Einkommen.

Das Gehalt beträgt 4000 ℳ und steigt von drei zu drei Jahren nach den Grundsätzen des Dienstaltersstufensystems um je 500 ℳ bis zum Höchstbetrage von 6000 ℳ. Daneben wird Wohnungsgeldzuschuß nach III 2 des Tarifs gewährt. (In Kiel, Wilhelmshaven und Flensburg-Murwik 660 ℳ jährlich.)

Für die Probezeit (vergleiche 2) werden die Gebührnisse besonders festgesetzt. In der Regel wird das niedrigste Einkommen der Stelle als Remuneration gewährt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

5. Pflichtstunden, Honorare.

Als Pflichtstunden sind zurzeit festgesetzt:

a. bei der Marineschule

für Sprachen	18	Stunden wöchentlich
für Mathematik	15	„ „
für Naturlehre 2c. . . .	12	„ „

b. bei der Deckoffizierschule

für alle Fächer . . . . . 22 Stunden wöchentlich.

Eine Verminderung der Pflichtstundenzahl kann nach Maßgabe des Dienstalters von dem Staatssekretär des Reichsmarineamts genehmigt werden. Überstunden und Prüfungen werden nach besonderem System honoriert.

2c. 2c. 2c.

Berlin 1907.

Reichsmarineamt.

Die Ausbildung in den modernen Fremdsprachen betreffend.

Die University of London hält Ferienkurse für Fremde in der Zeit vom 19. Juli bis 13. August 1909 ab.

Auskunft erteilt vom 1. April d. Js. an The Registrar of the University Extension Board, University of London, South Kensington, London S.W.

Karlsruhe, den 13 Januar 1909.

Großherzoglicher Oberschulrat.

Dr. E. von Sallwürk.

Pahl.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften betreffend.

Auf nachstehende Veröffentlichungen wird empfehlend aufmerksam gemacht:

„Normal-Lehrplan für ländliche Fortbildungsschulen" von Lehrer Johann Viesel in Thalheim (Hohenzollern) 1904. Verlag der M. Liehnerschen Hofbuchdruckerei in Sigmaringen.

„Schriftmappe für Fortbildungsschulen. Musterbeispiele für den deutschen Unterricht in den ländlichen Fortbildungsschulen und Wegweiser für Landwirte

und Handwerker beim schriftlichen Verkehr." Im Anschluß an seinen Normallehrplan für ländliche Fortbildungsschulen entworfen und herausgegeben von Johann Viesel, Lehrer in Thalheim (Hohenzollern). Meßkirch 1906 Buchdruckerei von J. Schönebeck.

Spezial-Lehrplan für ländliche Fortbildungsschulen. Bearbeitet nach dem neuen Lehrplan von Lehrern der Konferenz Meßkirch 1. 1907. Druck und Verlag von Karl Willi in Stockach. Preis 60 ₰.

Der Kaiserliche Rechnungsrat W. Rensch, Karlsruhe, Schumannstraße Nr. 5, hat ein größeres Bild der Kaiser-Proklamation in Versailles in graphischer Darstellung nach Aufnahmen des Malers Fritz Schulz mit untergesetztem passendem Text herausgegeben, das als Wandschmuck für Schulen empfohlen werden kann. Das Bild ist in seinem Selbstverlag erschienen und um den Preis von 12 ℳ (bei Bezug von 10 Blatt 15 Prozent Rabatt) zu beziehen.

III.

Dienstnachrichten.

Mit Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts vom 31. Dezember v. J. wurde Reallehrer Rudolf Kratzer am Gymnasium in Lörrach in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium in Baden versetzt.

Mit Entschließung Großherzoglichen Oberschulrats vom 13. Januar d. J. wurde auf Vorschlag des Stadtrats der Hauptstadt Freiburg der Unterlehrerin Ottilie Kammerer an der Höheren Mädchenschule daselbst die etatmäßige Amtsstelle einer Hauptlehrerin an dieser Anstalt übertragen.

Auf Grund des § 17 des Gesetzes über den Elementarunterricht ist bestimmt worden, daß die Stelle als „erster Lehrer" (Oberlehrer) einzunehmen haben an den Volksschulen in:

Huchenfeld, A. Pforzheim, Hauptlehrer Nikolaus Reisig.
Kehl-Stadt, Hauptlehrer Gottlieb Finter.
Mühlbach, A. Eppingen, Hauptlehrer Adam Jöst.
Neudorf, A. Bruchsal, Hauptlehrer Josef Anton Knühl.

Gemäß § 104 des Gesetzes über den Elementarunterricht wurde je eine Hauptlehrer-, bezw. Hauptlehrerinnenstelle übertragen an der Volksschule in:

Heidelberg: dem Unterlehrer Georg Laule und der Unterlehrerin Paula Vogelmann daselbst.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

In gleicher Eigenschaft wurden versetzt:

Hauptlehrer Engelbert Bäurle in Göschweiler, A. Neustadt, nach Neuweier, A. Bühl.
„ Julius Bauer in Hierbach, A. St. Blasien, nach Urloffen, A. Offenburg.
„ Emil Gönner in Bietingen, A. Meßkirch, nach Weier, A. Offenburg.
„ Anton Köhler in Beuren, A. Stockach, nach Emmendingen.
„ Linus Knühl in Heimbach, A. Emmendingen, nach Eisental, A. Bühl.

Etatmäßige Amtsstellen als Hauptlehrer an den Volksschulen der nachgenannten Gemeinden wurden übertragen:

Hecklingen, A. Emmendingen, dem Schulverwalter Stephan Kreutz daselbst.
Hofsgrund, A. Freiburg, dem Unterlehrer Joseph Keller in Jestetten, A. Waldshut.
Neuweier, A. Bühl, der Unterlehrerin Emilie Müller in Hofstetten, A. Wolfach.
Oberbränd, A. Neustadt, dem Schulverwalter Joseph Engelhard in Ottersweier, A. Bühl.
Raumünzach, A. Rastatt, dem Schulverwalter Julius Seilnacht daselbst.

Durch Entschließung Großherzoglichen Ministeriums der Justiz, des Kultus und Unterrichts sind in den Ruhestand versetzt worden auf ihr Ansuchen wegen vorgerückten Alters und leidender Gesundheit unter Anerkennung ihrer langjährigen und treu geleisteten Dienste:

Hauptlehrer Friedrich Braun an der Volksschule in Biberach, A. Offenburg.
Hauptlehrer Heinrich Neff an der Volksschule in Mannheim-Käfertal.
Hauptlehrer Wilhelm Schillinger an der Volksschule in Pforzheim.

Entlassen aus dem öffentlichen Schuldienst wurden auf Ansuchen:

Unterlehrer Johannes Bürkle an der Volksschule in Mannheim.
Unterlehrerin Anna Leist in Oberöwisheim, A. Bruchsal.

IV.

Diensterledigungen.

Hauptlehrerstellen (allgemein):

Lörrach. Eine Hauptlehrerstelle an der Volksschule daselbst. Befähigung zur Erteilung neusprachlichen Unterrichts ist erforderlich.

Mannheim. 20 Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

Offenburg. 3 Hauptlehrerstellen an der Volksschule daselbst. Je eine für einen katholischen und evangelischen Hauptlehrer, eine für eine katholische Hauptlehrerin. Das Recht der Besetzung steht dem Stadtrat zu.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK Baden-Württemberg

Hauptlehrerstellen für Lehrer katholischen Bekenntnisses an den Volksschulen der Gemeinden:
Biberach, A. Offenburg.
Buchenbach, A. Freiburg.
Hambrücken, A. Bruchsal.
Heimbach, A. Emmendingen.
Iffezheim, A. Rastatt.
Nollingen, A. Säckingen.
St. Peter, A. Freiburg.

Hauptlehrerstelle für einen Lehrer evangelischen Bekenntnisses an der Volksschule der Gemeinde:
Grünwettersbach, A. Durlach.

Bewerbungen sind binnen vierzehn Tagen bei der dem Bewerber vorgesetzten Kreisschulvisitatur unmittelbar einzureichen.

V.

Todesfälle.

Gestorben sind:

Margareta Scharnberger, Hauptlehrerin in Hambrücken, A. Bruchsal, am 23. Dezember 1908.
Max Gerspacher, zuruhegesetzter Hauptlehrer in Zell a. H., A. Offenburg, am 3. Januar 1909.
Karoline Gerich, Hauptlehrerin (Handarbeitslehrerin) in Mannheim, am 4. Januar 1909.
Anton Reininger, Hauptlehrer in Nollingen, A. Säckingen, am 9. Januar 1909.

VI.

Nachrichten aus dem Gebiete des Gewerbeschulwesens.

Empfehlung von Lehrmitteln und Druckschriften.

Auf nachstehende Veröffentlichung wird empfehlend aufmerksam gemacht:

Gewerbelehrer Emil Mattern in Pforzheim hat eine photographische Sammlung von 100 Schlosserarbeiten herausgegeben, die durch ihre Klarheit und Handlichkeit für den Unterricht in Gewerbeschulen geeignet erscheint.

Die Anschaffung der zum Gebrauch für die Schüler geeigneten Teile I und II der Sammlung durch die Gewerbeschulen wird empfohlen.

Redigiert vom Sekretariat Großh. Oberschulrats.
Druck und Verlag von Malsch & Vogel in Karlsruhe.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg